№ 240. Abendblatt.

Mittwoch, 25. Mai.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Redaktion: W., Lützowstraße 105.
Chef-Redakteur: Karl Ballrath in Berlin.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105. W., Kronenstrasse 46. O., Gr. Frankfurter Str. 69.

Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag Aktien-Gesellschaft. Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin. 1898. — 46. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf. Monatlich „ „ 1 „ 35 „ Wöchentlich „ „ — „ 35 „
Beim Geldstadbolen aus der Expedition: Quart. 3,25 Mk., Monat 1,10 Mk., Woche 30 Pf.

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4,50 Mark. zweimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1,50 Mark.
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Prügel in der Landwirtschaft.

Ein Kapitel von der Gesindeordnung.

Gegen die Gesindeordnung kämpft die „Volks-Zeitung" einen jahrelangen Kampf, weil wir das Bestehen dieser Ausnahmegesetzgebung für unwürdig eines modernen Staatswesens erachten. Jetzt erhalten wir in diesem Kampfe Succurs, wenn auch nur einen Teilsuccurs, aus — agrarischen Kreisen. Und warum? Weil — man denke — auch ehemalige Offiziere in die Lage kommen können, als Wirtschaftsbeamte zu denjenigen „Hausoffizianten" gezählt zu werden, die sich von ihrem Arbeitgeber ohne Widerspruch prügeln lassen müssen.

Um zu zeigen, was sich ehemalige Offiziere, die auf den Gütern als Inspektoren und andre „Hausoffizianten" tätig sind, gleich dem übrigen „Gesinde" nach der Gesindeordnung vom 8. November **1810** (!) gefallen lassen müssen, führen wir drei Paragraphen der Gesindeordnung an:

„§ 77. Reizt das Gesinde die Herrschaft durch **ungebührliches Betragen** zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit **Scheltworten** oder **geringen Tätlichkeiten** behandelt, so kann es seine gerichtliche Genugtuung fordern."

„§ 78. Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, die zwischen **anderen** Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch habe kränken wollen."

„§ 79. Außer dem Falle, wo das **Leben oder die Gesundheit** des Dienstboten durch Mißhandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr gerät, darf es sich der Herrschaft **nicht tätlich widersetzen."**

Man wird es begreiflich finden, daß ein ehemaliger Offizier, der zeitlebens gehört hat, daß er sich im Falle einer auch nur durch Worte ihm zugefügten vermeintlichen oder wirklichen Beleidigung am besten auf der Stelle Genugtuung verschaffe, womöglich mit dem Säbel, und daß er eine ganz besondere, über die gewöhnliche bürgerliche Ehre weit hinausreichende Spezialehre habe, sich in einer unbequemen Lage befindet, wenn er die §§ 77—79 als für sich verbindlich erachten muß. Dieser Verhältnisse erbarmt sich jetzt die „Illustrirte landwirtschaftliche Zeitung", die als „amtliches Organ des Bundes der Landwirte" auftritt; das Blatt macht seinem gepreßten Herzen wie folgt Luft:

„. . . Wenn nun schon alle diese Schattenseiten das Ansehen des (Landwirtschafts-)Standes nicht heben, so leidet dasselbe noch viel mehr unter der Stellung, welche das Gesetz dem Landwirtschaftsbeamten anweist. Nach Teil II Titel 1 §§ 177 bis 186 des Allgemeinen Landrechts haben die **Hausoffizianten** die gleichen **Rechte** (?) **und Pflichten wie das Gesinde!** Zu den Hausoffizianten werden aber alle Wirtschaftsbeamte gerechnet, welchen nicht die ganze Wirtschaft, sondern nur ein Teil oder gewisse Teile derselben übertragen sind. Demnach sind von der Gesindeordnung nur die ganz selbständigen Verwalter ausgeschlossen. Selbständiger Verwalter kann aber nur derjenige werden, der schon mehrere Jahre in abhängigen Stellungen als Assistent, Inspektor u. s. w. tätig war. Nun denke man sich den Fall, daß ein Wirtschaftsbeamter, der die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst hat, wie es heute meistens verlangt wird, **womöglich Reserveoffizier ist** oder auf einer Hochschule studirt hat, sich in einer unselbständigen Stellung befindet und — zu den Hausoffizianten gerechnet wird! Als solcher muß er sich nun, wie das gemeine Gesinde, **Schimpfworte,** ja sogar **geringe Tätlichkeiten** von Seiten seines Brotherrn gefallen lassen, ohne denselben vor dem Gesetz dafür verantwortlich machen zu können. Verständige Besitzer werden es trotzdem sicher nie dazu kommen lassen; aber solche Fälle sind nicht blos als möglich gedacht, sondern sie **kommen tatsächlich und nicht einmal selten vor!** Derartige Bestimmungen passen doch aber wirklich in unsere heutigen Zeitverhältnisse nicht mehr hinein. Unsere Gesindeordnung stammt aus dem Jahre 1810, also aus einer Zeit, in der die Landwirtschaft noch ganz schematisch betrieben wurde und in welcher man als Wirtschaftsbeamte ausgediente Schäfer und Kutscher anstellte, die vielfach noch selbst mitarbeiten mußten und über das Niveau des gemeinen Gesindes nicht hinausragten. Heute ruft das Gesetz häufig den drolligen Widerspruch hervor, daß ein Wirtschaftsbeamter, der die Qualifikation zum Reserve-Offizier besitzt, zugleich zu den höchsten (!) und niedrigsten Gesellschaftskreisen zählt. Daß eine derartige Bestimmung geeignet ist, viele tüchtige Elemente von dem sonst so segensreichen Berufe eines Landwirtschaftsbeamten abzuhalten, liegt klar auf der Hand."

Zunächst interessirt uns das Eingeständniß, daß in der Landwirtschaft unter dem Schutze der Gesindeordnung das Prügeln an der Tagesordnung ist, was euphemistisch dahin ausgedrückt wird, daß es „nicht einmal selten" vorkommt! Wenn wir dergleichen behaupteten und darauf zum erheblichen Teile die „Leute-Not" zurückführten, weil auch das „gemeine Gesinde" so viel Ehre hat, sich nicht ewig der Prügelsucht junkerlicher Arbeitgeber wehrlos auszusetzen, so fiele die ganze Meute der agrarischen Blätter über uns her und bezichtigte uns der „Verhetzung" und der „Uebertreibung." Dann aber ist bemerkenswert, daß das landwirtschaftliche Blatt sich nicht etwa für die vollständige Aufhebung der Gesindeordnung ausspricht — bewahre! Ohne Prügel scheinen die Agrarier nicht auskommen zu können; das „gemeine Gesinde", das kein Reservelieutenantspatent zu erwerben im Stande ist, soll ruhig weiter geprügelt werden; nur sollen ehemalige oder Reserve-Offiziere als „Hausoffizianten" ausdrücklich aus dem gemeinen Gesinde herausgehoben werden!

Man versteht nun, was wir mit dem Teil-Succurs haben sagen wollen, von dem wir eingangs gesprochen. Bedarf es einer weiteren Begründung, wenn wir sagen, diese Art Succurs ist der Sache nicht nützlich, sondern schädlich? Denn je sicherer die Hausoffizianten der „gebildeten" Klasse durch Ausscheidung aus der Gesindeordnung geschützt werden, um so sicherer verbleibt das „gemeine Gesinde" unter dem Druck der Gesindeordnung.

Wir wollen die Abschaffung der Gesindeordnung schlechtweg, und wir wissen uns in dieser Forderung eins mit jedem wahrhaft humanen und sozialpolitisch empfindenden Menschen. Und diese Forderung wird um so eher verwirklicht werden, je mehr das Agrariertum an die Wand gedrückt wird. Nicht eine Politik, die den Bedürfnissen der Reserve- oder ehemaligen Offiziere entspricht, ist unser Ideal, sondern eine Politik, die gleiche Rechte für Alle herbeiführt. Je größer der Umfang der Prügeleien in der Landwirtschaft ist, um so dringlicher ist die volle Beseitigung der Gesindeordnung, die Millionen von Deutschen in eine unwürdige Ausnahmestellung hinunterdrückt.

Der Streit um die Schuld.

Bei den Hungerrevolten in Mailand soll, wie die italienische Regierung behauptet, neben den Sozialisten, Anarchisten und Nihilisten auch der mailänder Klerus, und namentlich der Kardinal Ferrari den „Pöbel" — so bezeichnet man in Italien offiziell die Hungernden — zu Gewalttätigkeiten „aufgehetzt" haben. Bekannt ist, daß der Mailänder „Osservatore cattolico" gleich nach dem Ausbruch der Revolten verboten, und daß etwa 70 Kapuzinermönche in Mailand verhaftet wurden. Der Erzbischof Ferrari, der schon früher stets gegen die Regierung gehetzt und das Haus Savoyen wiederholt verhöhnt haben soll, hatte sich, als die Lage in Mailand gefährlich wurde, aus dem Staube gemacht. Auf die Nachricht von der Verhaftung der Mönche richtete er an den General Bava ein Schreiben, in welchem er ihm zunächst seine volle Zustimmung kundtat „zu den hohen Gefühlen der Gerechtigkeit und der Ordnung", die ihn bei der Ausführung seines schwierigen Amtes beseelte, und ihm die Versicherung seiner hohen Ehrerbietung ausdrückte. Zum Schluß bat dann der Kardinal um die schleunige Haftentlassung der gefangenen Mönche.

General Bava antwortete dem Kardinal mit folgendem ironischen Schreiben:

„Eminenz! Ich habe das von Ew. Eminenz mir aus Assio gesandte Telegramm, wie auch den mir von Monsignore Sala überreichten Brief empfangen. Ich bedauere lebhaft, daß eine Kombination von schlimmer Vorbedeutung Eminenz nicht erlaubt hat, während der nun verflossenen traurigen Tage in der Stadt zu weilen. Es würde von höchstem Nutzen gewesen sein, wenn der Mailänder Klerus auf direkte Anregung desjenigen, der auf dem Stuhl des heiligen Ambrosius und des heiligen Karl sitzt, ohne Zögern ein Wort des Friedens gesprochen und seinen Einfluß aufgeboten hätte, um den blutigen Bruderkampf abzukürzen. Genehmigen Ew. Eminenz die Versicherung meiner Hochachtung. General Bava-Beccaris, königlicher Kommissar."

Diese kurze Abfertigung, die dem Kardinal seitens des Generals Bava zu Teil geworden ist, hat den Papst veranlaßt, für Monsignore Ferrari Partei zu ergreifen. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht einen an den Kardinal gerichteten Brief des Papstes, in welchem es unter Anderem heißt, die ernsten Unruhen in verschiedenen Gegenden Italiens, besonders in Mailand, hätten den Papst tief bewegt; sie seien das Ergebniß der bösen Saat, die bei der großen Sittenverderbniß ungestraft in Italien zum Nachteile der Religion ausgestreut werde. Es gebe Leute, welche ehrenhaften Menschen die Schuld an den Ruhestörungen beimessen, weil sie der Kirche und dem Heiligen Stuhle ergeben seien; man tue, als ob man nicht wisse, daß die Kirche lehre, sich nicht in Volksaufstände zu mischen. Die Katholiken veranlassten keine Unruhen, folglich müsse man die Urheber und Mitschuldigen anderwärts suchen. Die Angriffe, die der Kardinal erfahren hätte, seien nicht so sehr gegen die Person des Kardinals, der stets ein bemerkenswertes Beispiel pastoraler Mildtätigkeit gegeben habe, gerichtet, als gegen das von dem Kardinal vertretene Prinzip. Man begreife nicht, wohin dieser Krieg gegen die bischöfliche Autorität führen könne, wenn die soziale Autorität selbst sich erschüttert fühle.

Der Papst hat vollständig Recht, wenn er sagt, daß die italienischen Hungerrevolten die Früchte einer bösen Saat sind. Das haben auch wir von Anfang an betont. Nur vergißt der Papst hinzuzufügen, daß diese böse Saat von den Pfaffen und den Despoten gemeinsam ausgestreut worden ist, in deren Banden das italienische Volk Jahrhunderte lang geschmachtet hat. Die Schuld des gegenwärtigen Regimes in Italien ist es — worauf wir gleichfalls wiederholt hingewiesen haben — daß es versäumt hat, diese böse Saat auszurotten. Insofern hat der Papst auch Recht, wenn er sagt, daß man die Urheber der Revolten „anderwärts" suchen müsse; mit diesem „anderwärts" meint er nämlich das italienische Regime.

Der Krieg der Klerikei gegen die italienische Regierung, der sich nun wieder ausbreiten zu sollen scheint, ist gleichsam das Satyrspiel nach der schrecklichen Hungertragödie. Daß neuerdings der Abbé Davide Albertario, Direktor des „Osservatore cattolico" in Mailand, auf Befehl des Generals Bava in Feligbera (Pavia) verhaftet wurde, wird den Zorn der Klerikalen noch mehr entfachen.

Berlin, 25. Mai 1898.

Daß der Wahlaufruf des Zentrums uns nicht gefallen hat, weil er das Zentrum, wie es ja auch garnicht anders sein kann, als eine konfessionelle Partei

Allgemeine Musik-Ausstellung.

II.

In der Gruppe V: „Biographische Denkwürdigkeiten" fällt noch eine große Anzahl von Tonkünstler-Bildern und Karikaturen, auf, welche aus der Manskopf-Sammlung herrühren. Im Interesse der Musikgeschichte-Studirenden wäre eine systematische Anordnung dieses ganz außerordentlich reichhaltigen Materials sehr zu wünschen gewesen. Nicht wie jetzt bunt und wirr durcheinander, sondern in chronologischer Reihenfolge und eingeteilt in bestimmte Gruppen von Komponisten, Pianisten, Geigern, Bläsern, Sängern, Musikschriftstellern u. s. w. hätten sich die Bilder dem Auge des Beschauers darstellen müssen. Dann wären sie gleichsam eine illustrirte Musikgeschichte gewesen, ebenso vergnüglich wie lehrreich anzuschauen. — In der Gruppe VI haben drei bekannte Berliner Firmen: das deutsche Kolonialhaus Bruno Antelmann, Rez u. Co. und F. G. Taen Arr-Hee Musikinstrumente aus Togo, Kamerun, Südwestafrika, Ostafrika, Neu-Guinea, sowie China und Japan ausgestellt. Das Herz eines jeden wackeren Deutschen, insbesondere Reichshauptstädtlers, wird es gewiß mit lebhaftestem Interesse erfüllen, zu sehen, womit sich unsere neuen Vaterlandsgenossen im fernen Süden und Osten musikalisch in und außer dem Hause die Zeit vertreiben. Ein Wunsch bleibt dabei leider unerfüllt, auch alle diese Instrumente zu hören. Wie gut wäre es gewesen, wenn das Ausstellungskomite sich mit den Herren Castan und Hagenbeck, die ja in solchen Sachen sehr findig sind, in Verbindung gesetzt und zu den Instrumenten die betreffenden schwarzen wollhaarigen, resp. gelben schlitzäugigen Musikanten verschrieben hätte! Von den Instrumenten der auf niedrigster Musikkulturstufe stehenden afrikanischen und asiatischen Völkerschaften ist der Weg zu denjenigen nicht weit, welche unsere Vorahnen besaßen, und die heute, vielfach verändert und vervollkommnet, in ihrer Gesammtheit den „modernen Orchester" genannten Tonkörper bilden. Diese kennen zu lernen, bietet die königliche Sammlung alter Musikinstrumente, welche einen großen Teil ihres Besitzstandes der Musikausstellung überlassen hat, eine vorzügliche Gelegenheit. Wir finden da unter anderem bei den Streichinstrumenten eines der ältesten noch erhaltenen aus dem Mittelalter, von seiner trogartigen Form „Trögl" genannt; dann eine Kindergeige, sogenannte halbe Geige, von Andreas Guarnerius von 1664; eine Brettlgeige, überliefert als die des Knaben Mozart, von Joh. Schorn in Salzburg 1695. Ferner eine jetzt nicht mehr gebräuchliche Viola d'amore von 1737; eine Kniegeige, Viola da gamba genannt, von Jacob Steiner, welche der Ahne des modernen Cello ist und vieles andere mehr. Auch eine Geige aus Eisen ist da. Der Erbauer war jedenfalls ein praktischer, doch auch ein grausamer Mann. Er nahm ein unverwüstliches Material; wie konnte er aber das Geigenspiel noch „schwerer" machen, als es in Wirklichkeit schon ist? Als diametraler Gegensatz zu dieser „gepanzerten" sei gleich hier eine „moderne Violine" angeführt, die der Thonwaarenfabrikant L. Rohrmann in Krausschwitz bei Muskau aus — Thon verfertigt hat. Ihr Gewicht beträgt 600—700 Gramm; der Form ist eine „Stradivarius" zu Grunde gelegt. Wenn der Ton dieser Geige so gut ist wie ihr Thon, so mag sie passiren. Von praktischer Verwendbarkeit ist sie wegen des zerbrechlichen Materials nicht, das, wie der Fabrikant selbst zugiebt, nur auf Kosten des schönen Tons dauerhafter gemacht werden könnte. — Sehr wertvoll erscheint eine neue Erfindung von G. A. Buschmann in Hamburg, durch welche an jedem Contra-Baß noch die vier Töne unterhalb der tiefsten Saite E: Es, D, Des und C mit Leichtigkeit hervorgebracht werden können. Die Komponisten werden diese Erweiterung des Baßumfanges, dessen Begrenzung durch das Contra-E so oft als recht lästig empfunden wird, gewiß mit Freuden begrüßen. — Auch von sämmtlichen anderen Orchester-Instrumenten enthält die königl. Sammlung eine große Anzahl alter, sehr gut erhaltener Exemplare. Da nun die Gruppe IV diese in ihrer modernen Gestalt beherbergt, so ist hierdurch die nirgend wo anders zu findende günstige Gelegenheit geboten, die historische Entwickelung des Instrumentenbaues gründlichst zu studiren. — Von den Orchester-Instrumenten, welche immer nur eine einzelne Tonreihe zum Erklingen bringen können (eine Ausnahme macht allein die Violine, bei der Melodie mit Harmonie, wenn auch in sehr beschränkter Weise, noch möglich ist), und die alle einen mehr oder weniger eng begrenzten Tonumfang haben, also allein für sich zur vollständigen Wiedergabe eines Tonstückes nicht geeignet sind, kommen wir zu den Instrumenten, auf welchen dies möglich ist. Es sind die Zithern, Harfen und Klaviere. Den beiden ersteren haften immer noch, sei es im Tonumfang, sei es in ihrer Behandlungsweise, einige Mängel an, die hier näher zu beleuchten kein Raum ist; das moderne Klavier allein ist das selbstständige Instrument par excellence. Es hat einen Tonumfang, der unser ganzes Tonsystem in sich schließt; zu jeder Melodie kann immer ihre Harmonie gegeben werden; seine Töne sind in Höhe und Tiefe, bei langsamster und raschester Folge gleich klar, deutlich und leicht ansprechend; außerordentlich ist der Reichtum und die Fülle seines Klanges. Diese Eigenschaften haben das Klavier, trotzdem es, was sinnliche Tonschönheit anbetrifft, den meisten andern Instrumenten nachsteht, auf den ersten Platz gestellt; es ist das Instrument der Instrumente, das Orchester der Häuslichkeit, unentbehrlich für den Musiker wie Musikfreund. Hochinteressant ist es nun zu sehen, wie das Klavier nach und nach zu dem geworden, was es heute ist; wie es aus dem „gebundenen Clavichord" des 16. Jahrhunderts, dessen Ton kaum so stark wie der einer Guitarre war, und das man bequem unter'n Arm nehmen und wie einen Geigenkasten fortragen konnte, nach und nach unser moderner Konzertflügel geworden ist, der nicht nur mit einem vollen Orchester zu rivalisiren, sondern es mitunter sogar zu übertönen vermag. Wir müssen es uns leider versagen, auf die Einzelheiten näher einzugehen. Eine überwältigende Fülle des Interessantesten und Lehrreichsten tritt uns auf diesem Gebiete entgegen; die königliche Sammlung alter Musikinstrumente ist ein wahres Raritätenkabinet. Mit diesen Kostbarkeiten können natürlich die Aussteller der modernen Klaviere nicht konkurriren, um so weniger als die bedeutendsten Klavierbauftirmen Berlins sich ferngehalten haben. Doch es geht auch ohne sie. Die ausgestellten Pianetts, Pianinos und Flügel machen sämmtlich einen günstigen Eindruck. Aeußerlich prächtig verziert, in den seltensten und kostbarsten Holzarten ausgeführt, sind sie alle von angenehmem, einige von überraschend hübschem Klange und leichter, bequemer Spielart. Die Namen der Fabrikanten lauten: A. Gast, A. Grand, Grotrian, Helfferich, Schulz, Th. Steinweg Nachf. (Braunschweig), Hedke, W. Hoffmann, Höhne u. Sell, Kohl (Hamburg), Kube, Lämmerhirt, A. Lehmann, Linke, Godenschweger, J. Mayer (München), Neufeld, Neumeyer, J. Pfaffe, C. Scheel (Kassel), Steuer und Weber.

Ihren alten guten Ruf bewährt die Firma Schiedmeyer und Söhne in Stuttgart (Vertreter Paul Köppen, hier) mit Flügeln, Pianinos, Harmoniums und Orgeln; auch die Pianinos von Fiemar in Greifswald verdienen lobende Erwähnung. Sehr praktisch zum Ueben für angehende Orgelspieler sind die Pianinos mit klingendem Pedale, welche die